
Amt für Migration

Fruttstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 77 80
Telefax 041 228 60 65
migration@lu.ch
www.migration.lu.ch

Nebenerwerb für Staatsangehörige EU-27 / EFTA Studenten

Die Aufnahme einer studienfremden Nebenerwerbstätigkeit für EU-27/EFTA-Bürger ist möglich, jedoch meldepflichtig. Das Studium muss Hauptzweck des Aufenthaltes bleiben. Folgende Unterlagen sind durch den Studenten einzureichen:

- [Gesuchsformular 1](#)
- Kopie Arbeitsvertrag
- Aktuelle Schulbestätigung
- Passkopie

Der Erwerb darf am Folgetag nach der Meldung aufgenommen werden.